



---

# Preisübersicht Wasser

**GWG**

---

Energie und Umwelt  
liegen uns am Herzen

## Allgemeiner Preis für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Januar 2012

Die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH, im folgenden GWG genannt, liefert Wasser gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ und der „Technischen Anschlussbestimmungen“ der GWG an ihre Kunden.

### Zusammensetzung des Wasserentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Preis bezogene Wassermenge zahlt der Kunde der GWG ein Wasserentgelt, das sich zusammensetzt aus

- dem Arbeitspreis für die vom Kunden bezogene Wassermenge,
- dem Verrechnungsentgelt für das Bereitstellen der Messeinrichtung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Abrechnung und Inkasso.

Nur bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen:

- dem Bereitstellungsentgelt für die für den Kunden bereitzuhaltende Wassermenge.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot über Bereitstellungspreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüsse an. Der Wasserbezug wird zum üblichen Wasserpreis abgerechnet.

Das Wasserentgelt nach den Allgemeinen Preisen enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Gundelfingen abgeführt werden. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 7%) auf den Preis für Trinkwasser in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

Einzelheiten zur Abrechnung, Bezahlung und Verzug sind in der AVBWasserV sowie den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV geregelt.

## Preisblatt Allgemeiner Preis

### 1. Arbeitspreis (Mengenpreise)

	Netto €	Brutto €
Trinkwasser pro m <sup>3*</sup>	2,10	<b>2,25</b>
Schmutzwassergebühr pro m <sup>3*</sup>	0,74	0,74
Niederschlagwassergebühr pro m <sup>2**</sup> versiegelter Fläche	0,19	0,19

### 2. Verrechnungspreis

für einen bzw. den ersten Wasserzähler mit einer Nenngroße	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
unter 3,0 Qn***	31,20	<b>33,38</b>
zwischen 3,0 Qn und 7,5 Qn	36,00	<b>38,52</b>
zwischen 7,5 Qn und 18,0 Qn als Einzelzähler	192,00	<b>205,44</b>
zwischen 3,0 Qn und 18,0 Qn als Verbundzähler	492,00	<b>526,44</b>
über 18 Qn als Verbundzähler	624,00	<b>667,68</b>

### 3. Verrechnungspreis

für jeden weiteren Wasserzähler mit einer Nenngroße	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
unter 3,0 Qn***	15,60	<b>16,69</b>
zwischen 3,0 Qn und 7,5 Qn	16,80	<b>17,98</b>
zwischen 7,5 Qn und 18,0 Qn	96,00	<b>102,72</b>

\* m<sup>3</sup> = Kubikmeter; \*\* m<sup>2</sup> = Quadratmeter  
\*\*\* Qn = Nenndurchfluss in m<sup>3</sup>/h

**Bruttopreise sind teilweise gerundet**

### 4. Änderung der Allgemeinen Preise

1. Änderungen dieser Allgemeinen Preise werden gemäß Ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
2. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt.

## Neue Härtebereiche für Trinkwasser

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) beschlossen.

Nach § 9 des Gesetzes sind wir als Wasserversorger verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers nun wie folgt anzugeben:

## Wasserhärtegrade

Stufe	Härtebereich	Wasserhärte in °dH (Grad deutscher Härte)	Calciumcarbonat Mmol/l
1	Weich	< 8,4	< 1,5
2	Mittel	8,4 bis 14	1,5 bis 2,5
3	Hart	> 14	> 2,5

Die Härte des Wassers wird als Kalkgehalt in °dH (Grad deutscher Härte) angegeben, wobei 1 °dH als 10 mg Calciumcarbonat pro 1 l Wasser definiert ist. Heute ist die Angabe Calciumcarbonat in Millimol pro Liter (mmol/l) als Maß für die Wasserhärte verbindlich. 1 mmol/l entspricht einer Wasserhärte von 5,6 °dH. Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierempfehlungen für diese Härtebereiche.

Für die Einstellung an Haushaltsgeräten (z.B. Geschirrspüler) bzw. die Dosierung von Waschmitteln verwenden Sie in Gundelfingen und Wildtal die Wasserhärtestufe 2. Diese Einstellung entspricht der Verwendung von Trinkwasser mit dem Härtebereich „Mittel“ von 8,4 °dH bis 14 °dH.

Genauer entnehmen Sie der umseitigen Trinkwasseranalyse.

Diese kann auch jederzeit auf unserer Homepage unter [www.gwg-gundelfingen.de](http://www.gwg-gundelfingen.de) abgerufen werden.

## Trinkwasseranalyse für Gundelfingen und Wildtal

Auszug aus der Wasseranalyse für das Trinkwasser der Gemeinde Gundelfingen mit Ortsteil Wildtal (Befund vom 13.07.2011). Die Wasseruntersuchung wurde durch ein staatlich geprüftes und zugelassenes Labor durchgeführt. Das Trinkwasser wird nicht gechlort.

Mischungsverhältnis zum Zeitpunkt der Probenahme:  
badenova Wasser 90 % / Quellwasser 10 %.

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert
Farbe, SAK-436	0,05	1/m	0,5
Trübung, TE/F	0,09	TE/F	1,0
Geruchsschwellenwert	einwandfrei	-	2
Entnahmetemperatur	18,4	Grad C	25
pH-Wert (...°C)	7,92	-	6,5-9,5
El. Leitfähigkeit (20°C)	373	uS/cm	2500
Säurekap.b.pH 4,3 (...°C)	3,01	mmo1/L	
Basekap.b.pH 8,2 (...°C)	0,03	mmo1/L	
Calcitlösekapazität	- 12	mg/L	5
Calcitabscheidekapazität	n.n.	mg/L	
<b>Gesamthärte</b>	<b>11,5 (Härte 2)</b>	<b>Grad dH</b>	
Ammonium	0,04	mg/L	< 0,01
Calcium	41,9	mg/L	71,1
Magnesium	4,7	mg/L	7,0
Eisen	<0,005	mg/L	0,017
Kalium	1,6	mg/L	1,7
Mangan	<0,005	mg/L	< 0,005
Natrium	8,4	mg/L	8,9
Chlorid	11,6	mg/L	21,8
Nitrat	15,7	mg/L	22,4
Nitrit	<0,02	mg/L	< 0,02
Sulfat	17,9	mg/L	24,7

(Stand 07/2011)

Das Wasser ist chemisch- und bakteriologisch-hygienisch nicht zu beanstanden. Es erfüllt alle Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom 01.02.2007.  
Es handelt sich um gutes Trinkwasser.